

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Auskünften zur Beurkundung

I. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Stadt Aschersleben
Markt 1
06449 Aschersleben
Tel.: +49 3473 958 0
Fax: +49 3474 950 920
E-Mail: stadt@aschersleben.de

II. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:
Herr Bernhard Fuchshuber
Markt 1
06449 Aschersleben
Tel.: +49 3473 958 0
E-Mail: datenschutzbeauftragter@aschersleben.de

III. Kontaktinformationen

Stadt Aschersleben
Standesamt
Markt 1
06449 Aschersleben
Tel.: 03473 958-0
E-Mail: standesamt@aschersleben.de

1. Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Wir erheben und verarbeiten an dieser Stelle Daten, die erforderlich sind, um Ihr Anliegen zu erfüllen, in diesem Fall die Beantragung von Urkunden aus dem Standesamtswesen.

Die von Ihnen eingegebenen Daten werden mittels eines von unserem Dienstleister Formsolutions bereitgestellten Formulars erfasst und an die zuständige Abteilung verschlüsselt übermittelt.

2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind § 55 und § 62 Personenstandsgesetz in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO.

3. Zweck der Datenverarbeitung

Der Zweck der Verarbeitung resultiert aus Ihrem Anliegen, der Erstellung bzw. Beantragung einer Beurkundung.

4. Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Für die personenbezogenen Daten aus der Eingabemaske des Kontaktformulars ist dies dann der Fall, wenn die jeweilige Konversation mit dem Nutzer beendet ist. Beendet ist die Konversation dann, wenn sich aus den Umständen entnehmen lässt, dass der betroffene Sachverhalt abschließend geklärt ist. Weitere Aufbewahrungsfristen können sich aus gesetzlichen Vorgaben ergeben.

5. Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben

Die Bereitstellung der Daten ist insofern gesetzlich vorgeschrieben, als dass wir diese Daten nach § 62 Personenstandsgesetz erheben müssen, um Ihr Anliegen zu erfüllen.